



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35 - Städtebauförderung
50606 Köln

Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“

<input type="checkbox"/>	STUFE 1 Antrag auf Aufnahme in das Programm zur Budgetbindung (Seite 1 bis 7) Antragsdatum: _____
<input type="checkbox"/>	STUFE 2 Projekte mit Umsetzungsreife (zusätzlich Seite 8 bis 9) Antragsdatum: _____

1. Zuwendungsgegenstand

Bezeichnung des Projektes: _____

Geschätzter Durchführungszeitraum¹ der Gesamtmaßnahme von: _____ bis: _____

2. Angaben Antragstellende

Antragstellende			
<input type="checkbox"/>	Gemeinde/ Gemeindeverband im Fördergebiet (§ 2 Nr. 2 InvKG, Nr. 4.1 RRL: „das Rheinische Revier aus den Gemeinden und Gemeindeverbänden Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Stadtregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen, Stadt Mönchengladbach“)		
<input type="checkbox"/>	Juristische Personen, die sich ausschließlich in öffentlicher Hand der o.g. Gemeinden und Gemeindeverbände befinden		
Gemeinde/Institution			
Gemeindekennziffer			
Anschrift Antragstellende			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Ansprechpartner-/in		Telefon	
E-Mailadresse			
Bankverbindung (Referenzkonto)			
IBAN (22-stellig):			
Kreditinstitut:			

¹ Die Vorhaben haben grundsätzlich eine Laufzeit von bis zu vier Jahren (Bewilligungszeitraum), es besteht aber die Möglichkeit der Verlängerung (Nr. 6.6 RRL).



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

3. Antragsberechtigung Stufe 1 und Förderschwerpunkt

Antragsberechtigung	
<input type="checkbox"/>	Vergabe des 1. Sterns am _____ Bestätigung der Strukturwirksamkeit des Projektes gemäß Protokoll der Sitzung des Fachausschusses vom _____
<input type="checkbox"/>	Vergabe des 2. Sterns am _____ Bestätigung der Antragsreife und Förderwürdigkeit des Projektes gemäß Protokoll der Sitzung des Fachausschusses vom _____

Förderschwerpunkt gemäß Förderaufruf Ziff 2.2 (mehrere Nennungen möglich)	
<input type="checkbox"/>	Stellt das Orts- und Landschaftsbild in den unmittelbar von Tagebauen betroffenen Städten und Gemeinden wieder her (A)
<input type="checkbox"/>	Nutzt nicht mehr für den Braunkohlebetrieb und von verbundenen Unternehmen benötigte und leerstehende oder kaum noch genutzte Flächen, Gebäude und Orte, um städtebauliche Missstände der Zukunft zu vermeiden (B).
<input type="checkbox"/>	Erreicht mit ambitioniert gestalteten Wohn- und Mischgebieten mit Projekten des exzellenten und nachhaltigen Bauens neue Attraktivität für den Zuzug von Fachkräften und Unternehmen, insbesondere in der Nähe von Haltepunkten der Schiene (C).
<input type="checkbox"/>	Beseitigt Funktionsschwächen der Zentren und Orte in den unmittelbar von Tagebauen betroffenen Städten und Gemeinden (D).
<input type="checkbox"/>	Wertet funktional, städtebaulich und infrastrukturell vernachlässigte Bahnhofsquartiere und -umfelder zur Stärkung einer multimodal vernetzten und nachhaltigen Mobilität auf (E).
<input type="checkbox"/>	Fördert über Prozesse, Verfahren, Initiativen, Kommunikation und Vermittlungsformate in besonderer Weise eine nachhaltige, zukunftsweisende Stadt-, Quartiers-, Dorf- und Landschaftsentwicklung (F).
<input type="checkbox"/>	Schafft neue Angebote des Gemeinbedarfs, insbesondere für Kinder- und Jugendliche (G).
<input type="checkbox"/>	Bietet Raum für experimentelle Formen des Wohnens und Arbeitens (H).
<input type="checkbox"/>	Projekt mit experimentellem Charakter mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

4. Finanzierungsplan Stufe 1

		Beträge
4.1	Gesamtkosten	
4.2	davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
4.3	abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4	zuwendungsfähige Ausgaben	
4.5	beantragte Förderung Fördersatz (____%)	
4.6	bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 4.5)	
4.7	Eigenanteil	



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohlereionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

Weiterleitung	
Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden?	
<input type="checkbox"/>	ja, an _____ in Höhe von _____
<input type="checkbox"/>	nein

5. Kassenwirksamkeitsplan Stufe 1

Fördermittel	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
	Gesamt in	20__	20__	20__	20__
1	2	3	4	5	6
Zuwendungsfähige Ausgaben					
Eigenanteil in__%					
Beantragte Zuwendung					

6. Projektbeschreibung und Begründung

Projektziel
Projektbeschreibung



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohlereionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

Wesentliche Fördertatbestände gemäß Förderaufruf 2.3 a-l	
Ziffer(n)	
Projektanknüpfung	
<input type="checkbox"/>	Projekt knüpft an abgeschlossenes Projekt an
	Titel des Projekts
Projektarbeitsplan (Meilensteinplanung/ Arbeitspakete und Arbeitsschritte)	
Planungen für den Dauerbetrieb	



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

Zusätzlichkeit der Investition ²	
<input type="checkbox"/>	Eine Finanzierung der Investition ist nicht ohne die über diese Richtlinie zu beantragenden Finanzhilfen des Bundes und des Landes gesichert.
<input type="checkbox"/>	Andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.
Begründung der Zusätzlichkeit:	

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Auslastung und Kostendeckungsgrad
Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellenden
Folgaufwendungen
Erwartete Folgaufwendungen der beantragten Maßnahmen ca. _____ € pro Jahr.
Tragbarkeit der Folgekosten
Darstellung der Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragstellenden

² Vgl. Nr. 5.2, 8.2 d) RRL



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

8. Erklärungen

Der/die Antragstellende erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- er/sie im Falle der Weiterleitung der Letztempfangende zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise mit oder ohne Umsatzsteuer). Hinsichtlich des Vorsteuerabzugs wurde die folgende Voraussetzung bei der Berechnung berücksichtigt.
 - berechtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
 - teilweise berechtigt
 - nicht berechtigt (Preise mit Umsatzsteuer)
- der Antragstellende geprüft hat, dass der Weiterleitungsempfangende grundsätzlich einen Eigenanteil von mindestens 10 % seiner zuwendungsfähigen Ausgaben gem. Nr. 6.3 RRL tragen kann.
- mit den jeweiligen Weiterleitungsempfangenden ein Weiterleitungsvertrag³ vor der Bewilligung geschlossen wird und dieser vorgelegt wird.
- die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist; dazu die städtebaulichen Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, erhoben wurden, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festgestellt wurde, eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchgeführt wurde und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt wurden.
- bei der Konzeption der Maßnahme auf die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde und die Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt und Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen).
- dem Antragstellenden die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel – zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragstellende überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist.
- dem Antragstellenden diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete

³ Der Weiterleitungsvertrag (i.S.v. Nr. 7.5 RRL) ist gem. Nr. 8.2 Buchst. e) RRL im Entwurf vorzulegen.



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern wird oder verhindert hat.

- dem Antragstellenden bekannt ist, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstoßes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist.
- bei Gewährung von Zuschüssen nach Ziff 2.3 k die Förderung als De-minimis-Beihilfe erfolgt. Die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union durch die EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 werden erfüllt. Die Summe darf den Wert von 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten.
- sofern sich nach Aufnahme des Projektes in Stufe 1 im Rahmen der weiteren Konkretisierung abzeichnet, dass die Förderobergrenze (20 % oberhalb der kalkulierten Ausgaben) nicht gehalten werden kann und der Antragstellende nicht bereit oder in der Lage ist, alle die Förderobergrenze überschreitenden Kosten alleine zu tragen, eine Anpassung des Projektes in Bezug auf Standards und ggf. Umfang des Projektes vor Ausschreibung erforderlich ist. Nach erfolgter Anpassung ist die Bezirksregierung zu beteiligen, um zu prüfen, ob die Zuwendungsfähigkeit des Projektes weiterhin gegeben ist.
- für die hier beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.
- sich der Antragstellende verpflichtet, die Originalbelege und alle mit der Förderung zusammenhängenden Originalunterlagen mindestens bis fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüfungen vorzuhalten.
 - bei Infrastruktureinrichtungen, ein barriere- und diskriminierungsfreier Zugang der Nutzenden zu transparenten Bedingungen ermöglicht wird.
 - das vorliegende Projekt **keine Infrastruktureinrichtung beinhaltet**.

Hinweis auf § 264 StGB

- ihm/ihr bekannt ist, dass sämtliche in diesem Förderantrag sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- er/sie sich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar macht, wenn
 - o 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für ihn/sie oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 - o 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
 - o 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

- 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
- er/sie zur Kenntnis nimmt, dass Daten, die in diesem Antrag und während der Bearbeitung des Förderprojektes der Bezirksregierung Köln mitgeteilt werden zur Entscheidung über den Förderantrag und die spätere Bearbeitung des Förderprojektes erforderlich sind. Sie werden zu diesem Zwecke gespeichert. Diese Daten werden ggf. an das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung oder im Rahmen eines Fördercontrollings bzw. einer Prüfung erforderlich ist. Die Datenverarbeitung beruht auf § 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NW, dem jährlichen Haushaltsgesetz und den jeweils einzelnen Fördererlassen. Die weitergehende Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Köln erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7. Anlagen Stufe 1

Kosten- und Finanzierungsübersicht	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
Städtebauliches Konzept/ Nachweis der Übereinstimmung mit der städtebaulichen Strategie vor Ort	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
Bei Hochbaumaßnahmen – aktuelle Kostenberechnung	
Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnung, Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
Kostenberechnung nach DIN 276	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
Bei Tiefbaumaßnahmen - Vorentwurf mit Kostenschätzung	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
Zeitplanung für die Umsetzung der Leistungsphasen 4 bis 7 der HOAI	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

Ratsbeschluss zur Umsetzung und Finanzierung (Eigenanteil)	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmalern	
<input type="checkbox"/>	Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege ist beigefügt
Bei Einnahmen schaffenden Projekten - Wirtschaftlichkeitsberechnung	
<input type="checkbox"/>	ist beigefügt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht

Ort/Datum

(Dienststelle/Unterschrift)

(Name/Funktion)



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohlereionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

8. Ergebnis der Antragsprüfung durch die fachliche Stelle (Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)

Die fachliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahmen den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die fachliche Prüfung	
<input type="checkbox"/>	ist erfolgt.
<input type="checkbox"/>	ist nicht erfolgt.
<input type="checkbox"/>	wird noch bestätigt.
<input type="checkbox"/>	ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO).

Ort/Datum

(Dienststelle/Unterschrift)

(Name/Funktion)



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

Zusatzinformationen für einen Antrag STUFE 2

Projekte mit Umsetzungsreife

Antragsdatum (s.a. Seite 1) :

9. Antragsberechtigung Stufe 2

Antragsberechtigung	
<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung im Städtebauförderungsprogramm Rheinisches Revier am <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Vergabe des 3. Sterns am <input type="text"/> gemäß Protokoll der Sitzung des Fachausschusses vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Information des Bund erfolgt am <input type="text"/> Frist für Ausschluss aus der Förderung durch den Bund (gem. Bund-Länder-Vereinbarung § 6.2) am <input type="text"/> abgelaufen

10. Finanzierungsplan auf Basis des Ergebnisses der Ausschreibung- Stufe 2

		Beträge
4.1	Gesamtkosten	
4.2	davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
4.3	abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4	zuwendungsfähige Ausgaben	
4.5	beantragte Förderung Fördersatz (<input type="text"/> %)	
4.6	bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 4.5)	
4.7	Eigenanteil	
Weiterleitung		
Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden?		
<input type="checkbox"/>	ja, an <input type="text"/>	in Höhe von <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	nein	

11. Kassenwirksamkeitsplan auf Basis des Ergebnisses der Ausschreibung - Stufe 2

Fördermittel	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
	Gesamt	20__	20__	20__	20__
1	2	3	4	5	6
Zuwendungsfähige Ausgaben					
Eigenanteil in <input type="text"/> %					
Beantragte Zuwendung					



Förderaufruf Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ vom 25. Juni 2021

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (RRL)
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - Fördergrundsätze Dorferneuerung

12. Zusatzerklärungen für Antrag Stufe 2

Der/die Antragstellende erklärt, dass

- Baurecht zur Errichtung des Vorhabens vorhanden ist und keine dagegen gerichteten Klagen oder Normenkontrollverfahren anhängig sind.
- der Grunderwerb aller erforderlichen Grundstücke beim Notar beurkundet wurde.
- keine Abweichungen von der Antragstellung zu Stufe 1 vorliegen, die eine erneute Prüfung der Zuwendungsfähigkeit erforderlich machen.
- die Ergebnisse der Ausschreibung des Hauptgewerkes des Vorhabens vorliegen und eine Vergabeentscheidung vorbereitet ist.
- die Kosten nach Ausschreibung mindestens des Hauptgewerkes und ergänzender Kostenberechnungen für noch nicht ausgeschriebene Gewerke auf Basis der Ausführungsplanung innerhalb der Förderobergrenze (nicht mehr als 20 % oberhalb der Kostenermittlung bzw. -schätzung der Stufe 1) liegen.
- er/sie die zusätzlichen Kosten selbst trägt, sofern die Kosten über der Förderobergrenze liegen.

13. Zusätzliche Anlagen Stufe 2

Baugenehmigung bzw. Bauvorbescheid	
<input type="checkbox"/>	ist beigelegt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
Angebot des ausgewählten Bieters	
<input type="checkbox"/>	ist beigelegt
<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht

Ort/Datum

(Dienststelle/Unterschrift)

(Name/Funktion)